

Niederschrift Nr. 11

(Wahlperiode 01.04.2016 - 31.03.2021)

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03. November 2017, 20:15 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in Gehau, Liebermannweg 2.

Anwesend:

1. Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller,
2. die Stadtverordneten Matthias Gesang, Dieter Sandrock, Peter Wennemuth, Werner Lambach, Siegfried Brandl, Alexander Rösing, Elke Triller, Josip Kolar, Alexander Frank, Kathrin Leimbach, Niklas Gries (ab 20:35 Uhr), Peter Kniese, Mike Wagner, Elvira Bornmann-Edeler, Holger Schiller, Hans-Peter Möller, Tobias Marth, Irma Böhm, Torsten Hatt und Andreas Heine.

Es fehlten die Stadtverordneten Britta Müller und Christoph Dippel

3. Bürgermeister Reiner Adam, Erster Stadtrat Frank Koch und die Stadträte Dietrich Müller, Heinz-Otto Brandau und Christian Aue

Es fehlten die Stadträte Hubert Aha und Thomas Leutebrand

4. Gäste: 3

5. Carina Eggert als Schriftführerin.

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 25. Oktober 2017 mit verkürzter Ladungsfrist durch Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller.

Die Bekanntmachung dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 02. November 2017 in den „Waldkappeler Nachrichten“ und in der „Werra-Rundschau“.

Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, sie wurde auf Befragen der Vorsitzenden einstimmig angenommen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin schlägt vor die Tagesordnungspunkte 1 und 2 gemeinsam zu beraten aber getrennt zu beschließen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 für das Gebiet „Memelweg / Ganswiesen“ in der Gemarkung Schemmern
⇒ Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2. Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 für das Gebiet „Memelweg / Ganswiesen“ in der Gemarkung Schemmern
⇒ Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
⇒ Inkraftsetzung nach § 10 Abs. 3 BauGB
3. Erlass einer Satzung über die Benutzung der kommunalen Feld-, Wald- und Wirtschaftswege (Feldwegeordnung) der Stadt Waldkappel, Werra-Meißner-Kreis
4. Offene Jugendarbeit mit einem Jugendpfleger in der Stadt Waldkappel und den Stadtteilen
⇒ Beschluss über die Weiterführung der offenen Jugendarbeit mit der AWO Kreisverband Werra-Meißner e.V. über den 01.04.2018 hinaus
5. Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung für die Verkehrsanlage „Siemensweg“ im Stadtteil Kirchhosbach
6. Anfragen
7. Magistratsbericht

Tagesordnung:

1. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 für das Gebiet „Memelweg / Ganswiesen“ in der Gemarkung Schemmern
⇒ Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss: einstimmig

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Rahmen der Träger- und Bürgerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Memelweg / Ganswiesen“, Gemarkung Schemmern, werden wie in der Vorlage im Einzelnen begründet – eingearbeitet, bzw. werden zurückgewiesen.

2. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 für das Gebiet „Memelweg / Ganswiesen“ in der Gemarkung Schemmern
⇒ Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
⇒ Inkraftsetzung nach § 10 Abs. 3 BauGB

Beschluss: einstimmig

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- a) Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Memelweg / Ganswiesen“ in der Gemarkung Schemmern einschließlich Begründung in der vorliegenden Form als Satzung
- b) Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung des Beschlusses die Satzung in Kraft zu setzen.

3. Erlass einer Satzung über die Benutzung der kommunalen Feld-, Wald- und Wirtschaftswege (Feldwegeordnung) der Stadt Waldkappel, Werra-Meißner-Kreis

Beschluss: einstimmig

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Magistratsentwurf dem Haupt- und Finanzausschuss gemeinsam mit dem Bau- und Umweltausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen

4. **Offene Jugendarbeit mit einem Jugendpfleger in der Stadt Waldkappel und den Stadtteilen**

⇒ Beschluss über die Weiterführung der offenen Jugendarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Werra-Meißner e.V. ab 01.04.2018

Beschluss: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Die offene Jugendarbeit mit einem Jugendpfleger in der Stadt Waldkappel und den Stadtteilen mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Werra-Meißner e.V. soll unverändert fortgeführt und bis zum 31. März 2020 verlängert werden.

5. **Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung für die Verkehrsanlage „Siemensweg“ im Stadtteil Kirchhosbach**

Beschluss: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung für die Verkehrsanlage „Siemensweg“ in der vorliegenden Form.

Niklas Gries war erst ab 20:35 Uhr anwesend und hat somit nur bei dem Tagesordnungspunkt 5 mitgestimmt.

6. **Anfragen**

Es lagen keine Anfragen vor.

7. **Magistratsbericht**

Bürgermeister Reiner Adam berichtete wie folgt:

Sehr geehrter Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Auftragserteilungen

Der Magistrat hat in der Zeit vom 14. September 2017 bis zum 3. November 2017 folgende Aufträge vergeben.

1. Für gemeinschaftlichen Feldwegbau mit den Jagdgenossenschaften im Jahr 2017

- a) zum Ausbau eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Schemmern, „Im Schwänchenbach“- unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung durch die Finanzaufsicht (Regierungspräsident/Regierungspräsidium Kassel) und dem Einvernehmen mit der Jagdgenossenschaft Schemmern – zum Angebotspreis in Höhe von 5.128,90 Euro.
- b) zum Ausbau eines Wirtschaftsweges „Im Taufstein“ in der Gemarkung Waldkappel erhält - unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung durch die Finanzaufsicht (Regierungspräsident/Regierungspräsidium Kassel) - zum Angebotspreis in Höhe von 11.764,34 Euro.
- c) zum Ausbau des Wirtschaftsweges „Auf dem Biegen“ in der Gemarkung Mäckelsdorf erhält - unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung durch die Finanzaufsicht (Regierungspräsident/Regierungspräsidium Kassel) zum Angebotspreis in Höhe von 7.568,40 Euro.

Die Einzelkreditgenehmigungen der Finanzaufsicht liegen zwischenzeitlich vor.

2. Für die Erstellung einer Betriebsanweisung, Gefährdungsbeurteilung und Explosionsschutzdokumenten für die Kläranlage Schemmergrund und für die Regenüberlaufbecken in Burghofen, Schemmern und Mäckelsdorf zum Angebotspreis in Höhe von 8.579,90 €
3. Umsetzung der überplanmäßigen Ausgabe aus der letzten Stadtverordnetenversammlung im Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung) in Höhe von 18.500,00 €

Die Haushaltsgenehmigung des Haushaltes für das Jahr 2017 ist wie bereits in der letzten Stadtverordnetenversammlung angekündigt am 20. September 2017 erteilt und am 27. September 2017 bei uns eingegangen.

Die Fraktions- und Ausschussvorsitzenden haben jeweils eine Ausfertigung erhalten. Über die Inhalte und Auflagen habe ich schon in meinem letzten Magistratsbericht berichtet, da uns diese damals schon bekannt waren.

Stand der Baumaßnahmen

Energetische Teilsanierung des Kindergartens Rappelkiste in Waldkappel

Die wesentlichsten Baumaßnahmen sind in den letzten Wochen abgenommen worden. Der Klemmschutz an den Türen wurde zwischenzeitlich angebracht und soll am 21. November 2017 abgenommen werden. Zur Zt. laufen noch Ausschreibungen über vorzunehmende Maler – und Fußbodenarbeiten.

Bau des Radweges zwischen der Kläranlage Schemmergrund und dem Stadtteil Friemen

Der Radweg ist am 7. Oktober 2017 offiziell eröffnet worden. Trotz des nicht sehr schönen Wetters waren über 50 Personen gekommen.

Erneuerung der Wasser- und Kanalleitung im Bereich der Straßen „Braugasse“ und „An der Trift“

Der Hauptkanal sowie die Hauptwasserleitung wurden zwischenzeitlich verlegt. Ebenso schon ein Teil der erforderlichen Hausanschlüsse. Die Arbeiten, ohne Wiederherstellung der Fahrbahn, sollen nächste Woche abgeschlossen werden. Aufgrund des stark mangelhaften Unterbaues im Altbestand der Fahrbahn „An der Trift“, muss zur Herstellung der Verkehrssicherheit mehr Fahrbahnfläche aufgenommen werden, als ursprünglich vorgesehen war.

Ursprünglich sollten lediglich die Leitungsgräben erneuert werden. Dies ist aber aufgrund des Gesamtzustandes der Straßenoberfläche so nicht möglich.

Insgesamt muss die gesamte Straßenfläche bautechnisch als Minimalausbau mit einer Asphalt-Tragdeckschicht von 10 cm und einem Unterbau von 20 cm Frostschutzschicht erneuert werden.

Durch das Ingenieurbüro Bechtel wird eine entsprechende Vorausberechnung der Mehrkosten zur Sanierung der Flächen außerhalb der Leitungsgräben erstellt. Zahlen hierzu sollen in der nächsten Magistratssitzung am 13. November 2017 vorliegen, so dass eine Auftragsvergabe erfolgen kann. Durch bereits bekannte Einsparungen und noch vorhandene Haushaltsbeträge für diese Maßnahme von zusammen geschätzten ca. 40.000,00 € wird es zu keiner Überschreitung der Haushaltsansätze kommen.

Informationen aus dem Magistrat und der Verwaltung

Der Magistrat hat für einen Kredit über 1,1 Mio. €, bei welchem die Konditionsbindung zum 31. Oktober diesen Jahres abgelaufen ist, eine neue Zinsvereinbarung für die Restlaufzeit von 20 Jahren zu einem Festzinssatz von 1,56 % beschlossen. Das Zinsänderungsrisiko für diesen Kredit ist somit ausgeschlossen.

Zum Thema HESSENKASSE kann ich nur berichten, dass Frau Noack und ich eine Informationsveranstaltung von Herrn Staatsminister Schäfer in Kassel besucht haben. Die Unterlagen, welche wir hier erhalten haben, wurden Ihnen zwischenzeitlich ebenfalls per Mail zugestellt. Nähere Informationen zur endgültigen Abwicklung fehlen weiterhin. Für die Stadt Waldkappel ist die Übernahme von Kassenkrediten in Höhe von ca. 2,6 Millionen € vorgesehen. Diese müssten dann ab dem Jahr 2019 in Höhe von 25 € pro Einwohner der Stadt Waldkappel durch die Stadt getilgt werden, zzgl. einem gleichhohen Betrag durch das Land Hessen. Dieser Landesanteil wird aber fast ausschließlich aus Mitteln finanziert, welche den Kommunen sowieso zustehen würden.

Insgesamt ist dieser Betrag von 110.000,00 € über ca. 12 Jahre durch die Stadt Waldkappel aufzubringen.

Wie dies gemeinsam mit den Auflagen und Hinweisen der letzten Haushaltsgenehmigung darstellbar sein wird, wird die nächste Haushaltsaufstellung für das Jahr 2018 zeigen. Der Haushalt wird in der Sitzung im Dezember dieses Jahres eingebracht werden.

Auch zu dem Thema Freistellung der Eltern von Kindern für die letzten 3 Kindergartenjahre und einer Betreuungszeit von täglich 6 Stunden gibt es noch keine weiteren Informationen. Es steht jedoch fest, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung der jeweiligen Kommune handeln wird und sie sich hierzu vertraglich verpflichten soll. Inwieweit dies rechtlich als Schuttschirmkommune, wie auch wir eine sind, überhaupt möglich ist, wird derzeit noch geprüft.

Für einen Großteil der Kommunen im Werra-Meißner-Kreis steht jedoch fest, dass Mindereinnahmen erzielt werden, die anderweitig aufgefangen werden müssen. Dies wird auch bei uns der Fall sein, da wir bereits heute für 6 Stunden einen Regelbetrag von 150,00 € anstelle der zukünftigen 135,60 € haben und unser bisheriges 5 Stunden Modul wegfallen wird.

Über die weitere Entwicklung werde ich Sie auf dem Laufenden halten. Zu gegebener Zeit müssen Sie, meine Damen und Herren Stadtverordnete, dann entscheiden.

Auch zum angekündigten Programm „**50 Millionen Euro für die hessischen Hallen- und Freibäder**“, von vielen auch nur kurz „SWIM“ genannt, durch das Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, gibt es bis heute noch keine weiteren Informationen. Nachfragen im Ministerium konnten nicht beantwortet werden, da dort bisher selbst noch nichts bekannt ist.

Aus meiner Tätigkeit im Vorstand des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis gibt es zu berichten, dass die Verteilung der „Gelben Säcke“ für das kommende Jahr für die Grundversorgung jeden Haushaltes durch die Post im November und Dezember erfolgen soll. Zusätzlicher Bedarf kann dann wie bisher bei den Kommunen abgeholt werden.

In meinem Magistratsbericht möchte ich noch eine kurzfristig gestellte Frage, die auch mir sehr wichtig erscheint beantworten. Die Anfrage kommt von Herrn Stadtverordneten Alexander Frank und lautet wie folgt:

„Ist unsere Feuerwehr für die Löschung und Bergung von E-Autos geschult?“

Die Antwort unseres Stadtbrandinspektors Carsten Degenhardt lautet wie folgt:

„Grundsätzlich stellen E-Fahrzeuge eine zusätzliche Gefahr dar. Allerdings verfügen Neufahrzeuge mittlerweile über QR-Codes die zu einer Rettungskarte für das Fahrzeug führen. In diesen Rettungskarten werden die Gefahren an den unterschiedlichen Fahrzeugmodellen beschrieben und Maßnahmen erläutert.“

Das Abrufen dieser Rettungskarten erfolgt über Smartphones bzw. in naher Zukunft über die EDV in unserem neuen Einsatzleitwagen (ELW 1).

Prinzipiell stellt das Löschen keine besondere Herausforderung dar. Es müssen die Sicherheitsabstände für elektrische Anlagen beachtet werden. Als solches betrachten wir das Fahrzeug dann. Für das Des Weiteren beschriebene Bergen von E-Fahrzeugen sind wir als Feuerwehr nicht zuständig.

Meinen Magistratsbericht möchte ich heute im Hinblick auf die nun anstehende kalte Jahreszeit mit einem Zitat eines Unbekannten beenden, welches wie folgt lautet:

***Was man heute gesundheitlich für die Zukunft tut,
braucht man später nicht zu heilen!***

Ich hoffe, dass wir alle gesund durch die kalte Jahreszeit kommen, und das Zitat immer beachten werden.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein ruhiges, erholsames Wochenende.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Az.: 001-10 Mü/Eg

gez. CARINA EGGERT
Schriftführer/in

gez. CORINNA MÜLLER
Stadtverordnetenvorsteherin

Vorstehende Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel vom 03. November 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waldkappel, den 16. November 2017

Az.: 001-10 Mü/Eg

DER MAGISTRAT:
Reiner Adam, Bürgermeister
(Siegel)